

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 ohne Zustellungsgebühr. Nur Postbezug zulässig

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Das Einzeleremplar kostet 25 Mark

61. Jahrgang

Leipzig, den 9. Januar 1923

Nummer 3

Recht, Arbeitsrecht und Tarifvertrag

Jeder Mensch vereinigt viele Naturen in sich; wirtschaftliche, politische, rechtliche usw. Von der rechtlichen Natur des Menschen soll hier die Rede sein. Ich will versuchen, von da aus in das praktische Gebiet überzugehen.

Subjektiv betrachtet ist das Recht etwas dem Menschen Eigentümliches. Er entwickelt in sich selbst sozusagen eine Idee der Gerechtigkeit. Gefühlsmäßig bezeichnet er das, was er für recht erkennt als „sein gutes Recht“, das ihm keiner nehmen kann. Es mag in keinem Gesetzbuch zu finden sein, er versichert aber klar und bestimmt, daß es sein gutes Recht sei, so und so zu handeln oder das und das zu verlangen. Doch der Mensch mag sich noch so sehr als Individuum betrachten, nie im Leben kann er es sein. Denn als sozialbedingtes Wesen greifen seine individuellen Fäden stets in die eines andern Individuums über und lösen ihn dadurch als Einzelwesen auf, um ihn zu einem Gemeinwesen zu stampeln. Seine individuelle Sphäre ist nie nur ein geschlossener Kreis um ihn; nein, sie trifft immer eines andern Sphäre mit. Jede Art seiner Tätigkeit (nur als In-Beziehung-sehen gemeint) geschieht stets im Zusammenhang, nicht für sich allein. Das ist grundlegend. Ob nun durch das Zueinandergreifen zweier oder mehrerer individueller Sphären eine Harmonie oder ein Kontrast entsteht, ist Angelegenheit zweiten Grades. Von diesem Gedankenengang kann man nun die Rechtsbeziehungen der Menschen untereinander betrachten. Doch wenden wir uns nun ab vom Gedanklichen.

Gehen wir zu den Rechtsunterscheidungen über, die gleichzeitig auch einen Schluß auf die Entwicklung des Rechts zulassen. Als erste Gruppe das Gemein- und Partikularrecht. In das erstgenannte ist das Reichsrecht, in das zweite das Landesrecht eingeschlossen. In der nächsten Gruppe finden wir 1. das öffentliche Recht (Strafrecht, Staatsrecht) und das Privatrecht (bürgerliches Recht, Zivilrecht), und 2. zwingendes und nachgiebiges Recht. Zwingendes Recht ist Mindestrecht. In der letzten Gruppe ist zu nennen das Gesetz, das Gewohnheits- und das autonome Recht. Alle drei Arten sind Rechtsquellen.

Wenn autonomes Recht will ich ein wenig länger verweilen, weil seine Erfassung für jeden einzelnen Kollegen zugleich auch die Wichtigkeit dieser Rechtsquellen in bezug der arbeitsrechtlichen Fragen erkennbar werden läßt. Zuerst: Was fällt unter das autonome Recht? Die Bedeutung des Wortes als Selbstgesetzgebung macht die Verantwortung leicht. Rechtsvorschriften der Berufsgenossenschaften, Unfallberufs-genossenschaften, Provinzialverbände usw. gehören dazu. Grundlegend aber ist, daß das autonome Recht nur insoweit gilt, als es das Gesetz gestattet. Besonders bedeutungsvoll für die Arbeiter ist die Vertragsautonomie. Es werden durch einen Vertrag Normen geschaffen und diese binden wie das Gesetz. Arbeitsordnung, Betriebsvereinbarung, Tarifvertrag, alles Vertragsautonomie. Wie die Arbeitsordnung der Betriebsvereinbarung (als Ganzes genommen die erste autonome Rechtsquelle) nachsteht, untersteht diese wieder dem Tarifvertrag. Die große rechtliche Bedeutung des Tarifvertrages erhellt sich weiter daraus, daß er sogar das nachgiebige Recht überströmt. Bei der Unterscheidung zwischen dem besondern und dem allgemeinen Arbeitsrecht wird es noch klarer. Das besondere Arbeitsrecht geht dem allgemeinen vor! Nur dann, wenn das besondere Arbeitsrecht nichts vorschreibt, gilt das allgemeine. Es liegt mir fern, den Tarifvertrag in alle Himmel zu heben. Ich gehe bei diesen Darlegungen nur von dem Gedanken aus, daß man nicht leichtlich eine Erwerbschaft auf arbeitsrechtlichem Gebiet, denn das ist der Tarifvertrag hier zweifellos, zu befeitigen versuchen darf. Nur Schattenseiten aufzusuchen, ist entschieden leichter, als Licht und

Schattenseiten miteinander abzuwägen. Allein aus arbeitsrechtlichen Gründen heraus genügt es schon, den Tarifvertrag zu erhalten und auszubauen. Es ist grundsätzlich, mit den Nachteilen auch die Vorteile über Bord zu werfen. Bedenken wir, schon die Tatsache, daß der Tarifvertrag der Betriebsvereinbarung vor geht, ist ein Sieg des sozialistischen Gedankens über den syndikalistischen. Und sozialistisches Denken und Handeln soll uns doch wohl leiten! Ich behaupte gewiß nicht zuviel, wenn ich sage, daß das rechtliche Denken ein gutes Stück sozialistische Erziehung ist. Mag wirtschaftliche Bedrängnis das sozialistische Prinzip noch so sehr überwuchern, ganz verloren darf es uns nicht gehen! Der Menschen Denken ist vielgestaltig, unsozialistisches Handeln mag oft doch noch ein wenig sozialistisches Wollen an der äußersten Grenze haben. Wenn es aber so weit ist, dann zurück zum Kern der Sache, sonst besteht die Gefahr, daß man die Orientierung noch ganz verliert. Dann ist es vorbei. Alles Vorwärtsdrängen in Ehren, aber so viel Zeit muß doch sein, um auf Geschaffenes und Gegebenes zurückzublicken zu können, damit der Grundgedanke nicht verlassen wird.

Ich bin mir bewußt, daß ich nur ein kurzes Gebiet des Rechts im allgemeinen und des Arbeitsrechts im besondern gestreift habe. In allen Ecken und Eden kann man packen, was zu dieser Materie gehört. Doch späteren Darlegungen soll es vorbehalten sein, noch auf andre arbeitsrechtliche Fragen einzugehen. In voller Absicht habe ich mich ohne Angabe von Paragraphen durchzuschlingeln versucht. Bei spezieller Behandlung des Arbeitsrechts ist das natürlich nicht möglich.

Ergänzend und aufbauend wirken kann aber jeder, der sich dazu fähig fühlt. Nicht Privileg eines einzelnen, nein Gemeingut soll auch dieses Gebiet sein. So leisten wir uns trotz materieller Not dennoch selbst die besten Dienste im Sinne einer bessern Gesellschaftsordnung!

Zur Zeit Frankfurt a. M.

Walter Matthes.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Neues zur Sozialversicherung

Die längst erwartete Erhöhung der Grundhöhe sowie der Grenze für die Versicherungspflicht und die Versicherungsberechtigung ist nunmehr durch die Verordnung vom 1. Dezember mit Wirkung vom 11. Dezember d. J. („Reichsgesetzblatt“ Nr. 70) vorgenommen worden. Der Grundlohn muß danach so bemessen werden, daß das Entgelt berücksichtigt wird, das den Betrag von 100 M. täglich nicht übersteigt; die Zahlung kann ihn berücksichtigen, soweit er 1800 M. täglich nicht übersteigt.

Mitglieder, deren Grundlohn danach die bisher bei der Klasse vorgeschriebene Höchstgrenze übersteigt, haben auf die ihren neuen Grundlohn entsprechenden Leistungen erst vom 13. Tage nach dem Inkrafttreten der Zahlungsänderung oder des Vorstandsbeschlusses, der unverzüglich zu fassen ist, auch Anspruch. Auf die sogenannten laufenden Versicherungsfälle, die beim Inkrafttreten dieser Vorschrift (11. Dezember) bereits eingetreten sind, hat die Änderung des Grundlohns keinen Einfluß, d. h. bereits Erkrankte erhalten das seitherige Krankengeld weiter, aber keine Erhöhung. Diese Regelung ist sehr hart, die, wenn diese Vorschrift so ausgelegt wird, wie sie lautet, unter Umständen die ganze restliche Dauer der Krankheit, d. h. fast ein halbes oder ganzes Jahr, auf das Krankengeld der alten, längst nicht mehr ihrem Lohn entsprechenden Klasse angewiesen sind. Es ist auch die Frage offen gelassen, wie es mit den Kranken zu halten ist, die nach der Verkündung des Gesetzes, aber vor dem Inkrafttreten der neuen Grundhöhe erkrankt sind. Es sollte mindestens nach einer gewissen Wartezeit das Krankengeld in erhöhtem Betrag gezahlt werden, ebenso müßten auch die

bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung Erkrankten die erhöhten Leistungen erhalten.

Für Wandlungszahlungen, Techniker und sonstige Angestellte ist die Grenze der Versicherungspflicht auf 720 000 M. im Jahre erhöht worden. Mitglieder von Ersatzklassen brauchen, sofern sie am 11. Dezember Mitglied waren, keine neue Befreiung nachzusuchen; etwa nötige Anträge sind innerhalb sechs Wochen einzureichen. Ueber das Auscheiden aus der Versicherungspflicht infolge des Überschreitens der Gehaltsgrenze von 720 000 M. bestimmt § 8 der Verordnung, daß, wer den Arbeitgeber oder seine Stellung nicht wechselt, erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreiten der Verdienstgrenze aus der Versicherungspflicht ausscheidet; dies gilt auch für Hausgewerbetreibende.

Die Versicherungsberechtigung, d. h. das Recht, der Versicherung freiwillig beizutreten, ist auf 480 000 M. Einkommen erhöht worden.

Die Waisenhilfe hat durch Verordnung vom 16. Dezember eine Erweiterung der Leistungen erfahren. Danach beträgt der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung nunmehr 2000 M., der Beitrag zu Schwangerschaftsbeschwerden 900 M., das Wochenlohn hat mindestens 60 M., das Stillgeld 160 M. zu betragen. Den versicherungsfreien Ehefrauen, Töchtern und Pflegetöchtern der Rassenmitglieder ist ein Wochenlohn von 50 M., ein Stillgeld von 120 M. zu bezahlen.

Die Waisenfürsorge für nichtversicherte Deutsche sieht nunmehr vor einen einmaligen Entbindungsbetrag von 2000 M. bzw. 900 M., ein Wochenlohn von 50 M. sowie ein Stillgeld von 120 M. täglich.

Die Geldebeträge in der Unfallversicherung haben durch die Verordnung vom 18. Dezember folgende Abänderungen erfahren: Versicherungspflichtig sind nunmehr auch Betriebsbeamte, deren Entgelt 1 200 000 M. an Lohn nicht übersteigt; die Satzung kann die Grenze noch weiter ziehen.

Der Jahresarbeitsverdienst bei der Rentenberechnung wird bis 800 000 M. voll angedreht. An Sterbegeld sind mindestens 80 000 M. zu zahlen. Die Änderungen bezüglich des Jahresarbeitsverdienstes und des Sterbegeldes gelten für alle Unfälle, die sich nach dem 30. November 1922 ereignet haben oder noch ereignen werden, mit der Maßgabe, daß bei der Berechnung der Leistungen auch die vor dem Inkrafttreten der Verordnung bezogenen Entgelte nach den neuen Vorschriften berücksichtigt werden.

M. F.

Richtigstellung

In Nr. 146 b. F. ist unter dieser Rubrik bei dem Abschnitt „Anpassung der Invaliden- und Angestelltenversicherung“ ein sinnentstellender Fehler unterlaufen. Man wolle den eingeklammerten Satz im zweiten Absatz zweite Zeile folgendermaßen lesen: nicht erst mit 18 Jahren.

Korrespondenzen

Berlin. (Generalversammlung am 12. Dezember.) Die Tagesordnung umfaßte elf Punkte, die zum größten Teil Wahlen betrafen. Kollege Massini begrüßte zunächst die neugewählten Delegierten und sprach die Erwartung aus, daß diese durch gemeinsames solidarisches Zusammenarbeiten stets die Interessen des Gewerks sowie des Verbandes wahren werden. Zum ersten Punkt gab Kollege Massini in kurzen Umrissen Aufklärung über das langsam im Werden begriffene neue Gebilde, das an Stelle der erloschenen Tarifgemeinschaft treten soll. Bis zur endgültigen Gewerkschaftsbildung bleiben die bisherigen Arbeitsverhältnisse weiter bestehen. Kollege Schieffler berichtete über die Ursache und den bisherigen Verlauf des Konfliktes bei der Firma Seydel & Co., wobei ein Gesamtpersonal von 808 Köpfen in Frage kommt. Der Anlaß wurde bereits in einer Mundschauotiz des „Korr.“ geschildert. Der weitere Verlauf spielte sich vor dem Tarifschiedsgericht, Tarifamt und Demobilisierungskommissar ab, über deren Resultate Medner im einzelnen berichtete. Das Endergebnis basiert in einem Entschieden des vor dem Demobilisierungskommissar tagenden Schlichtungsausschusses, der aus drei unparteiischen Vorsitzenden, drei Prinzipalern und drei Gehilfen zusammengesetzt war und dessen Spruch zu folgen sich beide Parteien verpflichteten. Der einstimmig gefällte Schiedsspruch ging dahin, daß einzustellen sind: 60 Prozent der Handwerker bei 21stündiger Arbeitszeit, 30 Prozent des Maschinenpersonals bei voller Arbeitszeit. (Ein erheblicher Teil von Arbeiten war inzwischen vertraglich an andre Firmen gegangen. D. Schrift.) Tritt in den nächsten drei Wochen eine Vermehrung der Arbeitsmöglichkeit ein, so soll die Arbeitszeit zunächst nicht heraufgesetzt werden, sofern noch Arbeiter vorhanden sind, die bei Ausbruch des Konfliktes bei der Firma beschäftigt waren und inzwischen anderweitig keine Arbeit gefunden haben. Die Auswahl der einzustellenden erfolgt nach den Bestimmungen des § 13 der Verordnung vom 12. Februar 1920 durch die Firma im Verein mit einer von den Arbeitnehmern zu wählenden Kommission, die aus höchstens fünf Personen bestehen soll. Bei Nichtverständigung unterliegt die Entfädigung einer aus vier Personen bestehenden Kommission, gebildet aus den Zoiderriatern. Die

Firma zahlt eine Entschädigung von 4000 M. an Werkverletzte und 2500 M. an Unberufverletzte, deren sofortige Wiedereinstellung nicht erfolgt. Dies sind die Hauptpunkte neben einigen andern Einzelheiten belangloser Art. Die Einstellung brachte Schwierigkeiten, so daß die Schiedsgerichtskommission die Sache zu regeln hatte. Auch hierbei ergaben sich Unstimmigkeiten, wobei Kollege Fiedler mit seinen Kollegen als erste Verhandlungskommission den Betrieb verließ. Dadurch war die Situation verschoben, die Firma konstruierte eine Peisetteschiebung des Schiedspruchs und will den Betriebsrat nicht wieder einstellen. Kollege Fiedler schärferte die einzelnen Etappen des Konflikts, hob das Übergreifen desselben auf andre Firmen hervor und vermochte nicht zu erkennen, daß sich in dieser Angelegenheit die Organisation als kraftvoll erwiesen habe. Er habe die Auffassung, daß der Gaurvorstand es als kleineres Übel angesehen habe, die sich auswirkenden Differenzen möglichst zu lokalisieren. Der Vorstand mußte jedoch konsequent die Herabsetzung von Arbeiten der Firma Seydel in anderen Firmen unterfragen, wie er es auch getan habe, aber auch mit Einschluß der Arbeiten, die vertraglich mit längerer Dauer zu anderen Firmen kamen; im letzteren Falle fehlte es dem Vorstand an der nötigen Energie. Wenn er mit seinen Kollegen als Verhandlungskommission den Betrieb verlassen, so nur deswegen, weil der § 13 der Verordnung nicht zur vollen Geltung kam und er nicht zulassen könne, daß ein Betriebsratsmitglied gemahregelt werde. Medner verwies weiter darauf, daß Schritte unternommen seien, daß die Schiedsrichter bezüglich der Einstellung noch einmal zusammentraten. Zu dieser Sache sprach noch Kollege Baumgarten, der die Haltung des Gaur- und des Verbandsvorstandes kritisierte, dem Kollege Massini scharf erwidert und hierbei die bestehenden Tatsachen heraushebt. Kollege Fiedler bestätigte Massinis Ausführungen und meinte, es habe keinen Zweck, immer auf den Gaurvorstand zu schimpfen, denn die Tatsache bestehe, daß die Maschinenmeister Kontraktbruch begingen; er wünsche jedoch, daß der Klampfeswille der Kollegen nicht unterbunden werde. Kollege Schieffler stellte die Frage, ob mit der Art der Aufrollung dieses Konflikts „Vorarbeit“ geleistet werden soll für die Gaurvorstandswahl? Kollege Fiedler habe selbst Beschwerde geführt über unrichtige Haltung des Personals und jetzt wolle man dem Gaurvorstande die Schuld aufbürden für die Auswirkungen solcher unkluger Handlungen. Früher hätten unsere Vertrauensleute unter schwierigen Verhältnissen in mannhafter Art ihr Amt geführt, heute schiebe man immer die Organisation vor und mache sie verantwortlich für unkluges Verhalten der Kollegen. Der Konflikt Seydel & Co. sei typisch hierfür. Nach erfolgter Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte wurde eine Resolution angenommen, die sich auf die strikte Durchführung des Schiedspruchs bezieht. Beim Punkt „Wahl des ersten Vorsitzenden“ führte Kollege Massini aus: „Jeder Mensch wird einmal alt! So geht es auch mir. Wenn die Köpferkräfte verjagen, nützt der beste Geist nichts mehr. Beide gehören zusammen. Ich kann Ihnen nicht mehr das geben, was Sie von mir verlangen dürfen. Das Alter fordert auch bei mir seinen Tribut. Das Vertrauen, das Sie, wer te Kollegen, mir 20 Jahre lang geschenkt haben, habe ich jederzeit zu erfüllen und zu rechtfertigen versucht. Ich muß meinen Posten verlassen, denn wenn die Gesundheit verfaßt, hat es keinen Zweck mehr. Der erste Vorsitzende muß immer zur Stelle sein, er repräsentiert die Organisation; er darf nicht, wie es bei mir im letzten Jahre der Fall war, auf längere Zeit der Organisation entzogen werden. Der Gaurvorstand hat sich mit der Sachlage befaßt und wünschte den Kollegen Albrecht Ihnen vorzuschlagen, der 17 Jahre hindurch seine Kräfte der Organisation widmet. Albrecht lehnte aber ab, er will auf seinem ihm durch lange Jahre lieb gewordenen Posten als zweiter Vorsitzender bleiben, sofern ihm die Kollegen auch weiterhin ihr Vertrauen schenken. Ich schlage Ihnen daher den Kollegen Robert Braun als ersten Vorsitzenden vor, der in langjähriger Betätigung als Funktionär in verantwortlichen Stellen sich bewährt hat.“ In lautloser Stille nahm die Versammlung die vom Kollegen Massini in bewegtem Tone gesprochenen Abschiedsworte entgegen und dankte ihrem langjährigen erprobten Führer durch spontanes Händeklatschen. Eine von den Kollegen Fiedler und Hermann eingereichte Resolution: „Die am 12. Dezember 1922 tagende Generalversammlung des Berliner Gewerks im D. d. D. spricht dem Kollegen Massini als ihrem langjährigen Vorsitzenden des Berliner Vereins für seine aufopfernde Tätigkeit an dieser Stelle ihre Anerkennung, ihren Dank und das vollste Vertrauen aus. Sie beauftragt, den Kollegen Massini in wirtschaftlicher Hinsicht sicherzustellen und ernennt ihn hiermit zum Ehrenvorsitzenden des Vereins“, wurde einstimmig angenommen. Kollege Braun wurde gegen sechs Stimmen als erster Vorsitzender akzeptiert, während auf den von den Kommunisten vorgeschlagenen Kollegen Schreiber sieben Stimmen entfielen. Kollege Braun dankte in kurzen, trefflichen Worten und nahm, wie er sagte, als „erste Amtshandlung“ Veranlassung, dem Kollegen Massini für seine langjährige Tätigkeit den Dank der Berliner Kollegenorganisation auszusprechen. Für die Wahl des zweiten Vorsitzenden wurde Kollege Albrecht in Vorschlag gebracht; Fiedlers Anhänger schlugen diesen vor, während die Kommunisten den Kollegen Werath vorschlugen. Letzterer erhielt nur sieben Stimmen und scheidet demgemäß als Kandidat aus, während Kollege Fiedler mit 66 Stimmen und Kollege Albrecht mit übergroßer Mehrheit der Versammlung zur

Urwahl gestellt werden. Die Wahl der Schriftführer ging glatt vonstatten. Die von den Mannschaften vorgeschlagenen Kollegen erhielten nicht die nötige Unterstützung. Die Wahl des Kollegen Schlegler als Kassierer und des Kollegen Westek als Verwalter erfolgte einstimmig. Die Wahl der Vereinstoten, der ordentlichen und der außerordentlichen Revisionskommission, der Bibliotheks-Kommission wurde den Vorschlägen entsprechend vorgenommen. Bestätigt wurden die Bezirksleiter der elf Bezirke (an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Kollegen Raach tritt Kollege Pöschmann), die Exaktenvertreter im Vorstände und die Vereinsangestellten. Die Remuneration für die Schriftführer und den Vorsitzenden des Tarifschiedsgerichts fand eine zeitgemähere Verbesserung. Der Punkt 10: „Zahlung eines Kulturbeitrages“, wurde vom Kollegen Schlegler in kurzen Zügen behandelt. Dieser Punkt betraf die Propaganda für die Jugendbewegung und die hierfür einzusetzenden Mittel: 2 M. monatlich pro Mitglied. Der Antrag wurde angenommen. Ein Antrag des Kollegen Wulffhorst, die Reorganisation des Gaues betreffend, wurde dem Vorstand überwiefen. Nach einem kurzen Schlussworte des Kollegen Massini und dem nochmaligen Danke für die ihm gewordene Ehreung wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. (80. Stiftungsfest.) „Das Alte stürzt; es ändern sich die Zeiten...“ Der Schlusssatz des bekannten Zitats mag vorsichtigerweise wegschleichen, denn erstens kommt es manchmal anders, und zweitens, als man denkt. Aber mit dem Stürzen des Alten hat es schon seine Wichtigkeit. Ausgerechnet der 80. Geburtstag des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer ist der letzte in seiner traditionellen Form gewesen. Warum? Das wurde von der zahlreich erschienenen Berliner Kollegenschaft am 2. und 9. Dezember in der „Neuen Welt“ folgendermaßen besungen:

Warum? Das leuchtet jedem ein; / Die Antwort fällt nicht schwer:
Zum Töppchen Bier und Eisbein / Langt es zur Zeit nicht mehr;
Nur Wucherel und Schieberel / Sich derlei leisten kann,
Dank der Polnarcasfetei / Nebst allem Drum und Dran.

Von dieser schlichten Wahrheit war das Innenwöllchen so ergriffen, daß die Mächtigsten den Verfasser, unseren bekannten Pegasusreiter Kollegen „Strich“ Krause, spontan ergriffen, um ihn „hochzunehmen“. Der Würde der Feier und dem Ernst der Zeit entsprechend war die Festsrede unfres „Varden“, der in einbringlicher Weise vor Fanatismus, aber auch vor Fatalismus warnte, ausklingend in dem Wunsche, daß die sprichwörtliche Kollegialität und Solidarität der Buchdrucker unsern Beruf auch wieder bessere Zeiten entgegenführen mögen. Die musikalischen Darbietungen des Orchesters sowohl wie auch der „Typographia“ unter Weinbaums bewährter Leitung standen auf der Höhe, abgesehen von einer kleinen Entgleisung im „Sonntag auf der Alm“, der dafür auch stürmisch *ca capo* verlangt wurde. Um die Durchführung des Programms machten sich dankenswerterweise die Kollegen Otto de Noche, Paul Meiner, Georg Bröls, Otto Cimer, Paul Otto (Tollsdorf?), ein neuer Stern am Parionhimmel, das „Mit-Trio“ sowie Mitglieder der freien Turnerschaft verdient. Dichter des Abends waren für den ersten Teil die Kollegen Artur Behold und Alfred Kretztag, für den heiteren Teil die Kollegen Krause Vater und Sohn. Auch diesen sei herzlichst gedankt. Dank aber auch der Firma Mstein für das ungewöhnliche Entgegenkommen bei Lieferung der wohlgelungenen Druckfächer. Der Verlauf des „80.“ zeigte, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der Berliner Kollegenschaft durch die politischen Wirren der Nachkriegsjahre nicht gelitten hat.

Naumburg a. d. S. Die Versammlung am 14. Dezember war als Hauptversammlung einberufen worden und nahm Stellung zu der Anregung des Vorstandes, infolge des in den letzten Monaten eingetretenen schlechten Versammlungsbesuchs zukünftig nur noch Vierteljahrsversammlungen abzuhalten. Die Aussprache ging dahin, es bei dem bisherigen Brauch zu belassen und nach Möglichkeit weiter Monatsversammlungen stattfinden zu lassen. Der Vorstand erwartete aber dann regeres Interesse der Mitglieder als bisher. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde u. a. eine Aufnahme vollzogen, eine Weihnachtsgabe für die Invaliden beschlossen und dem Antrage des Vorstandes zugestimmt, die Antikriegsmarken auf die Bezirkskasse zu übernehmen, da bei den vielen außerhalb des Berufs arbeitenden Mitgliedern die Entnahme mit Schwierigkeiten verbunden ist. Darauf berichtete der Vorsitzende kurz über die Bezirksvorsteherkonferenz. Die folgende Vorstandswahl ergab mit geringen Änderungen die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsglieder. Der Bezirkbeitrag, der am 1. Dezember auf 10 M. erhöht worden war, wird vom 1. Januar ab auf 20 M. festgesetzt. Nach dem Antrage des Vorstandes wurden die Unterstützung für die Durchreisenden entsprechend erhöht sowie der Bibliothek, der Typographischen Vereinigung und dem Gesangverein bestimmte Beträge überwiesen.

Allgemeine Rundschau

An unsere Leser! Infolge Überführung der Herstellung des „Stor.“ in die neue Druckerei mit gleichzeitigen Anzug der Redaktion ist zunächst eine Fülle von Schwierigkeiten zu überwinden, die unter normalen Verhältnissen nicht in Frage kommen würden. Jeder Stelle, ob im redaktionellen oder im technischen Betriebe, ist aber nach Kräften bemüht, dieser Schwierigkeiten baldigst Herr zu werden. Wir sehen uns jedoch veranlaßt, eine im Redaktions-

artikel der vorigen Nummer: „Zur Urabstimmung über den neuen Tarif“, bei Erledigung der Preskription vorgekommene summenstellende Verbeugung von mehreren Zeilen hier fortzusetzen und den ganzen Passus in richtigem Folgegang zu wiederholen. Es ist also am Schlusse der ersten und zu Anfang der zweiten Seite zu lesen:

Die Tragkraft unserer Organisation würde zweifellos vollauf ausreichen, einen schlechteren Tarif zur Unmöglichkeit zu machen; ob aber der nun zur Annahme empfohlene neue Tarif, der einen ausgesprochenen Konjunkturcharakter trägt, abzulehnen wäre, um nach einem harten und zweifellos opferreichen Kampf entweder nichts Besseres oder überhaupt keinen Tarif zu erringen, das ist der Kernpunkt, der bei der Entscheidung durch die bevorstehende Urabstimmung ausschlaggebend sein muß. Wir sind fest überzeugt, es fehlt nicht an Kräften im andern Lager, die in einer Ablehnung des neuen Buchdrucker-tarifs einen Vorteil für sich erblicken würden; es wäre eine Festigung arbeiterfeindlicher Konjunkturpolitik der erste Mangel. Dies gilt es durch Annahme des neuen Tarifs unbedingt zu verhindern! Der schwere und resultatlose Kampf der Schweizer Kollegenschaft soll und muß uns diesen Weg weisen.

Dann folgt der letzte Absatz des Artikels unbedarft.

Die Debatte.

Neue Lohnfestsetzungen im Buchbindergewerbe. Zwischen den Arbeitgeberverbänden (Apt) und dem Verbands der Buchbinder und Papierarbeiter kam am 2. Januar in Berlin ein neues Lohnabkommen zustande. Die ab 28. Dezember zu zahlenden tariflichen Stundenlöhne betragen in der Spitze für ledige Gehilfen über 24 Jahre in der Ortsklasse I (Berlin): 368,50 M.; in der Ortsklasse II (Leipzig) 343,50 M. Verheiratete Gehilfen über 24 Jahre erhalten in den höchsten Ortsklassen 376,50 M. bzw. 388 M., geliebte Arbeiterinnen über 18 Jahre 224 M. bzw. 217 M. Die seitherigen besonderen Lohnabkommen zum Zusatzvertrag für die in Buchdruckereien Beschäftigten kommen zukünftig in Fortfall. Für Gehilfen (ledig und verheiratet) sowie für Arbeiterinnen unter 18 Jahre gelten die im Lohnarif für Buchbindereien festgelegten Lohnsätze.

Zur Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen. Nach einem vom Reichsarbeitsministerium dem Reichstag zugegangenen Gesetzentwurf über die Klärung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen soll bei Änderungen allgemeinverbindlicher Tarifverträge, die ausschließlich eine Anpassung der geldlichen Leistungen an die Tarifverhältnisse enthalten, von der bisherigen Bestimmung über die Einhaltung einer Einspruchsfrist abgesehen werden können, wenn der Antrag von allen Vertragsparteien gestellt bzw. von keiner angefochten wird.

Protest rheinischer Gewerkschaften. Die Gewerkschaften aller Richtungen des Regierungsbezirks Koblenz veranstalteten Kundgebungen, in denen sie schärfsten Einspruch gegen jede sonderbündlerische Bestrebung und gegen jede französische Sonderpolitik erhoben.

Die Wohnungsnot. Nach einer Zusammenstellung soll die Zahl der fehlenden Wohnungen sich gegenwärtig auf über 1,6 Millionen belaufen. Im Oktober 1920 belief sich die Zahl noch auf rund 800 000, sie hat sich also fast verdoppelt. Deutschland hat einen jährlichen Bedarf an neuen Wohnungen von ungefähr 150 000 bis 160 000; neugeschaffen sind in den letzten Jahren insgesamt aber nur 180 000, von denen je rund 40 000 bis 50 000 sogenannte Not- und Arbeiterwohnungen sind, die für die Allgemeinheit nicht in Frage kommen. Das im Herbst des vorigen Jahres im Reichstage angenommene Wohnungsbauprogramm sah für 1922 die Errichtung von 200 000 Neuwohnungen vor; von dem Vorhaben ist aber nur ein Bruchteil verwirklicht worden; so zum Beispiel wurden im ersten Quartal 1922 wirklich neugebaut nur 5270 Wohnungen, trotzdem Reich, Staat und Kommunen Milliardenzuschüsse hergegeben haben. Im Oktober und November betrug die Zahl der ausgeführten Bauten nur ein Fünftel der entsprechenden Zahl des Vorjahres. Dabei ist die Zahl der Bauten in ständigen Abnehmen begriffen; einem Durchschnitt von 4530 projektierten Neubauten im Jahre 1921 fanden im Juli 1922 nur Anmeldungen in Höhe von 2405 gegenüber. In 35 deutschen Großstädten sind in den vier Jahren 1918 bis 1921 nur 2480, 8212, 18 701 und 21 273 neue Wohnungsmöglichkeiten geschaffen worden, d. h. die Zahl der neuen Wohnungen ging auf 4,9 bis 35,5 Proz. der Zahl des Jahres 1913 mit 59 903 zurück. Besonders schlimm liegen die Verhältnisse in den Großstädten. In Berlin z. B. wurden in der Vorkriegszeit jährlich 25 000 bis 30 000 Wohnungen gebaut; in den letzten Jahren waren es nur 2000 bis 2500.

Briefkasten

M. G. in G.: Die nunmehr jedem erkennbare weitere Umfangbeschränkung wird auch Ihnen sagen, daß Artikelungen wie die Einfindung von gleich drei Artikeln ausgeschlossen sein müssen, wenn darin sich ein wohl zu schätzender Elter für Mühe und die Gehilfenfrage hat als Gemeinwohl ausgesprochen. Der Artikel über Forderungen einer erhebliche Verbesserung erfahren, da Einleitung zu allgemein gehalten. Der andre wiederholt sich schon öfters und ist im Augenblicke durchaus zu enthalten. Der dritte, von Kapital und Kapitalismus handelnde Aufsatz wird einmal einen ganz annehmbaren volkswirtschaftlichen Artikel abgeben; einstreifen aber liegen noch alte Sachen vor. — S. N. in D.: Ihnen ist augenscheinlich eine Umterteilung von uns

zu dem Heftel des Kollegen Thordan in Nr. 129 entgangen. Er erlaubt sich also, da die in Betracht kommende Befragung in der andern Lebensform eine ganz scharfe Prägung hat; wie Sie den Satz wiederzugeben, ist er ja wesentlich gemindert. — G. M. in Orlberg: Jahresberichte werden im „Korr.“ schon seit Jahren nicht mehr gebracht. — H. H. in Braunshweig: Brief wurde wunschgemäß dem Vorstehenden des Leipzig „Güterberg“ übermittelt. Dessen Adresse lautet: Otto Merkel, Leipzig, Al. Hofmeisterstr. 22. — In. in L. S. O.: Es wäre erwünscht, wenn Sie am 8. 1. nach der schlußschluß nochmals zu uns auf die Redaktion kämen. — E. S. in S.: Aufnahme erfolgt noch rechtzeitig; zunächst Nichterfahrungen aus dem alten Jahre. — H. Th. in D.: Kritik des neuen Tarifs wie des neuen Lohnabkommens zu verhindern, liegt nicht in unserm Willen. Aus Ihrem Briefschreiben ist aber zu ersehen, daß Sie die Dinge nicht genau kennen; darüber zu schreiben, ist also doch nicht gut möglich. Das Nachgeschick haben wie schon fast Wort für Wort im „Korr.“ gelesen; also zu entbehren. — W. G. in S.: 253 96 — E. J. in S.: Senden Sie noch 165 M. ein.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 11 • Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1191
Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 67 (B. Schweinitz)

350 Mark beträgt der Verbandsbeitrag in der 2. Beitragswoche (7. 1. bis 13. 1. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Bezüglich der Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidenkassenmitglieder vergleiche die Bekanntmachung in Nr. 149 des „Korrespondent“.

Bekanntmachungen

Zur Bestreitung der Kosten seiner Antikriegspropaganda hat der Internationale Gewerkschaftsbund einen Fonds errichtet und den Gewerkschaften zur Spaltung dieses Fonds die Herausgabe von Antikriegsmarken empfohlen. Diesem Vorschlag sind alle dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftsverbände nachgekommen. Auch der Allgem. Deutsche Gewerkschaftsbund hat Antikriegsmarken im Werte von 6 M. für männliche und 3 M. für weibliche Mitglieder anfertigen und sie den einzelnen Verbänden nach ihrer Kopanzahl zum Vertrieb zugehen lassen. Es ist selbstverständliche Pflicht jedes Gewerkschaftsmitgliedes, mindestens eine solche Marke abzunehmen, zumal der Betrag dafür, gemessen an dem heutigen Geldwert, ein außerordentlich geringer ist. Wir bitten, diese Marken recht bald abzunehmen, damit den Gaukassieren die Berechnung mit der Hauptkasse nicht erschwert wird.

Der Verbandsvorstand.

Statistikarten für die Zählung der Arbeitslosen einsenden!

Wir ersuchen die verechtl. Vorstände, den Termin für die Einsendung der gelben Statistikarten über die Arbeitslosigkeit im IV. Quartal: 12. Januar 1923, pünktlich einzuhalten. Spätere Einlieferungen können unter keinen Umständen mehr berücksichtigt werden. Stichtag ist der 30. Dezember. Die Karten müssen auch dann eingeliefert werden, wenn Arbeitslose nicht vorhanden waren. Auf richtige Frankierung der Karten (15 M.) ist zu achten!

Die Hauptverwaltung.

Gau Schlesien. Die Wahl des Gauverwalters ergab folgendes Resultat: Abgegeben wurden 2000 Stimmen, davon waren 13 ungültig und 4 gesperrt, so daß 1983 gültige Stimmen verblieben. Es erhielten August Dorn (Dreslau) 160, Richard

Hofrichter (Verlau) 144, Otto Schulz (Neurode) 104, Karl Schneider (Walden-Lury) 29, Max Wähler (Zwickau) 22 Stimmen. Als 7. Geheimer Richter ist somit gewählt.

Bezirk Oelswald. Die Buchdruckerei Hans Adler, Jnh. E. Baum & Co., in Oelswald ist wegen tariflicher Differenzen für Verbandsmittglieder gesperrt. Es sind drei Konditionsangebote vorher Erbrachten beim Vorsitzenden Karl Warnke, Oelswald, Gebr. Witte-Trafse 33, einzulegen.

Adressenveränderung

Altenburg (S.-A.). (Ort und Bezirk.) Alle Zuschriften sind vorläufig bis gegen Mitte Februar an den zweiten Vorsitzenden Kollegen Hans Langer, Altenburg (S.-A.), Nordstraße 43 part., zu richten.

Emmerich. Vorsitzender: Hermann Scholten, Gerbergasse 1. Frankfurt a. d. O. (Bezirk.) Vorsitzender: August Reinecke, Große Müllersche Straße 21; Kassierer: Hermann Müller, Große Blumenstraße 13b. — (Ort.) Vorsitzender: August Teschner, Große Friedstraße 2 III.

Güstrow i. Mecklbg. Vorsitzender: R. Dennert, Kösterstraße 10; Kassierer: F. Döhr, Schwannstraße 7.

Herne i. W. Wegen Berufswechsels des Vorsitzenden sind alle Zuschriften an den Kollegen Otto Wicht, Neustraße 2, zu richten.

Karlsruhe (Drucker.) Kreis-, Bezirks- und Ortsvorsitzender: Martin Hain, Kaiserstraße 107.

Halle (Bezirk.) Kassierer: Alfred Gade, Fischbänkenstraße 7.

Quedlinburg. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Richard Wagner, Reichenstr. 22. Potsdam. (Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Alfred Matzschke, Potsdam, Kennstraße 13a.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):

Im Gau Leipzig 1. der Geher Oskar Müller, geb. in Klingenhain b. Oschak 1899, ausgel. in Eichenlehn 1917; 2. der Drucker Heinrich Wiegand, geb. in Jhoersgehofen b. Erfurt 1893, ausgel. in Leipzig 1917; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Maschinenfeher Alfred Rosbach, geb. in Adorf 1897, ausgel. das. 1915; 4. der Geher Albert Otto, geb. in Leipzig 1893, ausgel. das. 1911; 5. der Drucker Max Ködterich, geb. in Naumburg a. d. S. 1873, ausgel. das. 1892; waren schon Mitglieder. — Leopold Heßelbarth in Leipzig, Brüderstraße 9, 1.

Im Gau Nordwest der Faktor Erwald Zehrfuß, geb. in Zeitz 1878, ausgemeldet in Muskau (O.-L.) 1896; war schon Mitglied. — Franz Fischer in Bremen, Dorumstraße 26 I.

Versammlungskalender

Dreslau. Korrektorenversammlung Sonntag, 14. Januar, vormittags 11 Uhr, im Verbandsbureau, Kupferstraße 7 II.

Erfurt. Versammlung Mittwoch, den 10. Januar, abends pünktlich 8 Uhr, bei Steiniger.

Dortmund. Versammlung Sonntag, den 14. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Helmweg Hof“, Diefenheleweg 68.

Gotha. Bezirks-Delegierten-Versammlung Sonntag, den 28. Januar, in Gotha („Volkshaus“).

München. Tarifversammlung für die Glas- und Rotationsdrucker des Bezirks Sonntag, den 14. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Sporn“, Ledererstraße.

Radeberg. Hauptversammlung Sonnabend, den 13. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Blühner Hof“.

Anzeigen-Gebühr: Die fünfgespaltene Zeile 15 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungsausschreibungen und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 60 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postfahrscheinung.

Tätigen Maschinenmeister
für WZ., firm im Plattendruck, sucht
Gerolds Verlag, Pöthner (Thüringer Wald).

Sofort
sucht junger Geher, gestiftet auf gute Zeugnisse, Stell. Egal wohin! Wertelangebote an **Karl Gauer, Brandenburg (Savel), Markt 29.**

Schriftgießer
26 Jahre alt, ledig, perfekt an Fuhrer- und Risternmanischer Schnellgleitmaschine, zur Zeit in ungekündelter Stellung, wünscht sich baldigst zu verändern. Gest. Angebote unter Nr. 49 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Hamburg od. Vorort!
Welcher Kollege (Schweizer-degen) tauscht Dauerstellung gegen solche im Rheinland, Nähe Remscheid und Wermels-Eberfeld? **F. Bellmer, Wipperfurth (Rhd.), Hotel „Jägerhof“.**

Maschinenmeister
23 Jahre alt, ledig, durchaus tüchtig in „Mustr.“, „Platten-“ u. Werkd., wünscht sich zu verändern. Sachf. oder Thür. bes. Off. unter Nr. 47 an die Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Königstr. 7.

Jünger Linotypsetzer
mehrfährige Praxis, flott und korrekt in allen Sorten, sucht sofort Dauerstellung. Gleich wohin! Angebote an **Hans Herzog, Blaun i. W., Fischerstraße 39.**

Stellungstausch Hann.-Hamburg.
Weld. Maschinenfeherkollege in Hamburg oder Umgeg. würde seine Stelle m. solch. in Kreisf. (Hann.) an gute Typogr.-u. B.-Masch. tausch. ? Stell. l. dauernd. Tausch umständelch. Ang. unt. Nr. 40 an d. Geschäftsst. des Bl., Leipzig, Königstr. 7, erb.

Jüngerer, tätiger Typographsetzer
A und B, wünscht sich zu verändern. Tätigkeiten bevorzugt, aber nicht Verdringung. Gest. Offerten erbeten an **D. Demming, Friedberg (Hess.), Augustinerstraße 6.**

Leipzig!
Dienstag, den 9. Januar, abds. 7 bis 9 Uhr, im Hofsaal V des Frauenseminars: **Frauenfrage und Sexualprobleme**
Nach Rücksprache mit der Genossin Geber können an dieser Vortragsreihe auch Kollegen teilnehmen. Karten am Eingang.
Der Bildungsausschub.

Kleine Druckerei
auch einz. Maschin., Utensilien, alte Schriften usw. zu kaufen gesucht. **G. C. Schner, Hildesheim.**

Großen Verdienst
erzielen Kollegen, wenn Sie den Verkauf meiner konkurrenzlos billigen

Nähgarn und Zwirne für Haus und Werkstatt übernehmen. Da es sich um einen Gebrauchsarartikel handelt, der unbedingt gekauft werden muß, lassen sich gute Geschäfte erzielen. Der Versand erfolgt ab Fabriklager hier per Nachnahme oder Vorkasse. Muster sendungen von 3000, 6000 und höher zeigen gegen Vorkasse auf mein Postfachkonto zur Verfügung. **Jahrb. teile nachweisbar zur vollsten Zufriedenheit mit diesen Kollegen an allen Stellen Deutschlands**
H. Wolf Kibel, Nähfadenerzieher, Holzminen a. d. W., Bahnhofsstraße 9, Postfachkonto Essen Nr. 99 31.

Am 20. Dezember verschied nach kurzer Krankheit unser Kollege, der Schriftfeher **Heinrich Steiner** im 58. Lebensjahre infolge Schlaganfalls. Ehre seinem Andenken! **Die Verbandskollegen der Reichsdruckerei.**

Am 2. Januar verstarb nach schweren Leiden unser lieber Kollege, der Geher **Max Krebs** im 18. Lebensjahre. Seine Andenken werden stets in Ehren halten **Die Kollegen des Bibliograph.-Instituts, Leipzig.**

Am 3. Januar verstarb nach dreitägigem Krankheitslager infolge Lungenerkrankung unser lieber Kollege, der Geher **Hartmann Knaus** im 66. Lebensjahre. Ein trauriges Gedenken bewahrt ihn **Bezirksverein Mainz.**

Wichtig verschied nach kurzem Leben am 21. d. d. unser früherer Kollege, der Gehirnwalide **Emil Gottwald** im 77. Lebensjahre. Ehre seinem Andenken! **Die Verbandsmitglieder der Arena R. H. Wroth, hno, Leipzig.**

Am 28. Dezember entschlief nach längerem Leben unser wertiges Mitglied, der Invalide, frühere Bezirksrektor **Robert Huth** aus Halle a. d. S., im 67. Lebensjahre. Ein ehrendes Gedenken wird ihm bewahren **Orts- und Bezirksverein Halle a. d. S.**

Am 20. Dezember 1922 verschied nach langem, schwerem Leben unser lieber Kollege und langjähriger Orts- und Bezirkskassierer **Oskar Bernhardt** im Alter von 62 Jahren. Wir verlieren in dem Bestorbenen einen guten Kollegen und pünktlichen Funktionär. Wir werden seine in Ehren gedenken. Erruhe in Frieden! **Orts- und Bezirksverein Bauhen.**

Wer für sich oder seine Angehörigen eine Lebensversicherung abschließen will, bemühe sich um die von der vran. Arbeiterchaft ins Leben gerufene **Volksfürsorge** Gewerkschafts-Gemeinnützige Versicherungsgesellschaft **Hamburg 5.**